

Markt

Wiesau



Amtliche Bekanntmachung

Wiesau, 14.04.2021

**Bauleitplanung; Änderung des Flächennutzungsplans – Aufstellungsbeschluss
gem. § 2 Abs. 1 BauGB;
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Aufstellung Bebauungsplan „Fachmärkte am Festplatz“ – Aufstellungsbeschluss
gem. § 2 Abs. 1 BauGB;
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Marktgemeinderat Wiesau hat in seiner Sitzung am 24.03.2021 aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Fachmärkte am Festplatz“, sowie die damit notwendige Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Wiesau beschlossen.

Der Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplans und Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Fachmärkte am Festplatz“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Marktgemeinderat Wiesau hat in seiner Sitzung vom 24.03.2021 den Entwurf des Bebauungsplans „Fachmärkte am Festplatz“ mit integriertem Grünordnungsplan, sowie den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Verfahrensart:

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel mit der Aufstellung des Bebauungsplans im Regelverfahren, mit einer zweistufigen Beteiligung nach §§ 3 und 4 BauGB. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird durchgeführt.

Geltungsbereich:

Die Planungsfläche liegt auf der Flurnummer 601/2 Gmkg. Wiesau. Sie schließt im Norden und Westen an das Sportgelände des Sportzentrums an. Hinter der angrenzenden Egerstraße liegt das gleichnamige Gewerbegebiet „Gewerbepark Egerstraße“. Südlich grenzen die Staatsstraße sowie dahinter landwirtschaftlich genutzte Flächen an.

Aushang Bekanntmachungstafel Rathaus Wiesau am _____ Abnahme am _____ bestätigt _____

S:\10.2_Bauverwaltung\106\Bauleitplanung\B-Pläne Wiesau\Fachmärkte am Festplatz\Amtl. Bek. Öffentlichkeitsbeteiligung frühzeitig § 3_1 BauGB.docx

Der Geltungsbereich ist auf dem Lageplan rot umrandet dargestellt.

Im Süden: Staatsstraße St 2170 und landwirtschaftliche Flächen

Im Norden: Abenteuerspielplatz und Sportplätze

Im Osten: Egerstraße und Gewerbegebiet „Gewerbepark Egerstraße“

Im Westen: Sportplätze



Geltungsbereich „Fachmärkte am Festplatz“ (rote Markierung)

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Neueröffnung des Rewe-Marktes (nach Brand) an der Egerstraße gegenüber dem Plangebiet konnte die Grundversorgung durch einen Vollsortimenter im Bereich Lebensmittel wieder sichergestellt werden.

Für den Sortimentbereich Drogerieartikel besteht weiterhin für das Mittelzentrum kein ausreichendes Angebot.

Mit der nun vorliegenden Option, am Nahversorgungszentrum Egerstraße einen ergänzenden Lebensmitteldiscounter in Verbindung mit einem Drogeriemarkt anzusiedeln, kann dieses Versorgungsdefizit behoben werden.

Der Markt Wiesau hat daher beschlossen, die bisher als Schotterfläche nur temporär als Festplatz genutzte Fläche an städtebaulich und verkehrstechnisch günstiger Stelle als Fachmarktzentrum zu entwickeln und zu realisieren.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB können sich die interessierten Bürgerinnen und Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren und haben Gelegenheit zur Stellungnahme.

Es wird bekannt gemacht, dass die Öffentlichkeit den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung, sowie den Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht in der Zeit

von Freitag, 23.04.2021 bis einschließlich Dienstag, 25.05.2021

montags-mittwochs von 08.00 – 15.30 Uhr
sowie donnerstags von 08.00 bis 17.30 Uhr
und freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr

im Foyer des Rathauses Wiesau, Marktplatz 1, 95676 Wiesau einsehen kann.

Zusätzlich können die Unterlagen auch unter www.wiesau.de bzw. unter <https://www.wiesau.de/rathaus-buergerservice/bauleitplanung/> vollumfänglich eingesehen werden.

Auskünfte und Einzelerörterungen erhalten Sie telefonisch unter Tel.: 09634/ 92 00 32 bzw. -33 oder während der Dienstzeiten, im Rathaus auf Zimmer Nr. 32 bzw. Zimmer Nr. 33.

Die Dienstzeiten sind:

montags – freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr,
zusätzlich montags und dienstags 14.00 bis 15.30,
sowie donnerstags 15.00 bis 17.30 Uhr.

Termine außerhalb dieses Zeitraums können telefonisch vereinbart werden.

Äußerungen können schriftlich oder mündlich während dieser Frist vorgebracht werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wiesau, 14.04.2021



Toni Dutz
Erster Bürgermeister